

Die Jahresüberschüsse, Umsatzrenditen und frei verfügbaren Finanzmittel der deutschen Bistümer

Matthias Krause, Diplom-Kaufmann

krause@bistumsfinanzen.info

Jahresüberschüsse und Finanzvermögen der deutschen Bistümer											
Könnten die deutschen Bistümer die Zahlung einer Milliardenentschädigung für Missbrauchsoffer finanziell verkraften?											
Im Folgenden wird die Entschädigungssumme proportional zur Katholikenzahl auf die Bistümer verteilt und den durchschnittlichen Jahresüberschüssen, den hochgerechneten Überschüssen seit 2010 und dem Finanzvermögen der Bistümer gegenübergestellt.											
grün: Beträge, die ausreichen würden, die anteilige Entschädigung des Bistums zu decken											
Bistum	Bilanz	Entschädigung		Überschüsse		brutto		Finanzvermögen		netto	zur Info: Eigenkapital
		verteilt nach Katholikenzahl	Entschädigung	jährlich	seit 2010	Kasse + Bank	Wertpapiere	alle Zahlungsverpflichtungen	Rückstellungen		
		Katholiken		ø JÜ	ø JÜ x 10			Verbindlichkeiten			
Aachen	31.12.2018	1.021 Tsd	44 Mio.	29 Mio.	290 Mio.	138 Mio.	628 Mio.	24 Mio.	375 Mio.	367 Mio.	441 Mio.
Augsburg	31.12.2018	1.285 Tsd	56 Mio.	33 Mio.	330 Mio.	161 Mio.	380 Mio.	125 Mio.	19 Mio.	397 Mio.	591 Mio.
Bamberg	31.12.2018	669 Tsd	29 Mio.	24 Mio.	236 Mio.	54 Mio.	467 Mio.	15 Mio.	158 Mio.	348 Mio.	563 Mio.
Berlin	31.12.2017	409 Tsd	18 Mio.	28 Mio.	284 Mio.	60 Mio.	310 Mio.	9 Mio.	379 Mio.	-18 Mio.	312 Mio.
Dresden-Meißen	31.12.2017	142 Tsd	6 Mio.	20 Mio.	203 Mio.	75 Mio.	310 Mio.	4 Mio.	113 Mio.	268 Mio.	350 Mio.
Eichstätt	31.12.2018	392 Tsd	17 Mio.	2 Mio.	18 Mio.	134 Mio.	252 Mio.	115 Mio.	55 Mio.	215 Mio.	345 Mio.
Erfurt	31.12.2016	146 Tsd	6 Mio.	23 Mio.	234 Mio.	62 Mio.	282 Mio.	3 Mio.	58 Mio.	283 Mio.	300 Mio.
Essen	31.12.2018	755 Tsd	33 Mio.	13 Mio.	129 Mio.	135 Mio.	119 Mio.	38 Mio.	101 Mio.	115 Mio.	209 Mio.
Freiburg	31.12.2017	1.827 Tsd	79 Mio.	36 Mio.	365 Mio.	4 Mio.	1.156 Mio.	29 Mio.	406 Mio.	726 Mio.	777 Mio.
Fulda	31.12.2018	382 Tsd	17 Mio.	9 Mio.	89 Mio.	37 Mio.	562 Mio.	19 Mio.	245 Mio.	335 Mio.	439 Mio.
Görlitz	31.12.2018	30 Tsd	1 Mio.	0 Mio.	3 Mio.	4 Mio.	46 Mio.	2 Mio.	24 Mio.	23 Mio.	28 Mio.
Hamburg	31.12.2018	398 Tsd	17 Mio.	9 Mio.	92 Mio.	185 Mio.	292 Mio.	32 Mio.	671 Mio.	-226 Mio.	-79 Mio.
Hildesheim	31.12.2018	593 Tsd	26 Mio.	10 Mio.	97 Mio.	36 Mio.	339 Mio.	25 Mio.	218 Mio.	133 Mio.	140 Mio.
Köln	31.12.2018	1.943 Tsd	84 Mio.	31 Mio.	309 Mio.	121 Mio.	2.878 Mio.	131 Mio.	829 Mio.	2.039 Mio.	2.613 Mio.
Limburg	31.12.2018	608 Tsd	26 Mio.	26 Mio.	257 Mio.	94 Mio.	933 Mio.	66 Mio.	226 Mio.	734 Mio.	857 Mio.
Magdeburg	31.12.2017	81 Tsd	4 Mio.	5 Mio.	48 Mio.	12 Mio.	34 Mio.	36 Mio.	5 Mio.	5 Mio.	27 Mio.
Mainz	31.12.2018	719 Tsd	31 Mio.	-24 Mio.	-243 Mio.	74 Mio.	872 Mio.	65 Mio.	675 Mio.	206 Mio.	517 Mio.
München u. Freising	31.12.2018	1.674 Tsd	73 Mio.	113 Mio.	1.128 Mio.	566 Mio.	1.356 Mio.	139 Mio.	487 Mio.	1.297 Mio.	2.819 Mio.
Münster	1.1.2018	1.853 Tsd	81 Mio.	19 Mio.	190 Mio.	8 Mio.	1.234 Mio.	38 Mio.	651 Mio.	553 Mio.	1.346 Mio.
Osnabrück	31.12.2018	553 Tsd	24 Mio.	8 Mio.	84 Mio.	28 Mio.	140 Mio.	17 Mio.	142 Mio.	10 Mio.	149 Mio.
Paderborn	31.12.2018	1.492 Tsd	65 Mio.	77 Mio.	767 Mio.	54 Mio.	3.835 Mio.	135 Mio.	615 Mio.	3.139 Mio.	3.715 Mio.
Passau	31.12.2018	463 Tsd	20 Mio.	6 Mio.	61 Mio.	18 Mio.	308 Mio.	32 Mio.	43 Mio.	251 Mio.	351 Mio.
Regensburg	31.12.2018	1.158 Tsd	50 Mio.	45 Mio.	455 Mio.	70 Mio.	1.327 Mio.	484 Mio.	126 Mio.	788 Mio.	907 Mio.
Rottenburg-Stuttgart	31.12.2018	1.816 Tsd	79 Mio.	14 Mio.	143 Mio.	92 Mio.	1.000 Mio.	29 Mio.	585 Mio.	478 Mio.	98 Mio.
Speyer	31.12.2018	519 Tsd	23 Mio.	5 Mio.	55 Mio.	49 Mio.	78 Mio.	43 Mio.	46 Mio.	38 Mio.	99 Mio.
Trier	31.12.2018	1.338 Tsd	58 Mio.	-14 Mio.	-138 Mio.	67 Mio.	654 Mio.	17 Mio.	618 Mio.	86 Mio.	321 Mio.
Würzburg	31.12.2018	735 Tsd	32 Mio.	-5 Mio.	-53 Mio.	9 Mio.	76 Mio.	35 Mio.	20 Mio.	30 Mio.	72 Mio.
Summe		23.002 Tsd	1.000 Mio.	543 Mio.	5.430 Mio.	2.348 Mio.	19.871 Mio.	1.709 Mio.	7.889 Mio.	12.620 Mio.	18.306 Mio.
Zur Info: Bischöfl. Stühle insgesamt (ohne Freiburg u. Paderborn)				-37 Mio.		250 Mio.	1.143 Mio.	299 Mio.	570 Mio.	524 Mio.	1.708 Mio.
Zur Info: Bistümer und Bischöfliche Stühle				506 Mio.		2.598 Mio.	21.014 Mio.	2.008 Mio.	8.459 Mio.	13.144 Mio.	20.013 Mio.

Als jährlicher Überschuss wurde der Durchschnitt der verfügbaren Jahresüberschüsse seit 2010 angesetzt. In Münster das durchschnittliche Plan-Ergebnis von 2018 und 2019.
 Als hochgerechneter Überschuss seit 2010 wurde das 10-fache des durchschnittlichen Überschusses angesetzt.
 Die einzelnen Jahresüberschüsse wurden vereinzelt um einmalige Verzerrungen bereinigt.
 Essen, Hamburg und Würzburg weisen die Wertpapiere nicht separat aus; stattdessen wurden hilfsweise die Finanzanlagen angesetzt.
 Bei den Bischöflichen Stühlen wurde aus Zeitgründen das letzte Jahresergebnis angesetzt, nicht der Durchschnitt aller verfügbaren Jahre.

Überblick

In der vorliegenden Untersuchung werden erstmals die Jahresabschlüsse aller deutschen Bistümer und Bischöflichen Stühle analysiert. Ausgangspunkt ist die Frage, ob die katholische Kirche in Deutschland finanziell in der Lage wäre, Entschädigungen in der Größenordnung von einer Milliarde Euro an die Opfer sexuellen Missbrauchs zu leisten. Die Antwort ist ein klares Ja: In Summe erwirtschaften die deutschen Bistümer Jahr für Jahr Überschüsse von über einer halben Milliarde Euro. Setzt man die Überschüsse ins Verhältnis zu den Erträgen, so ergeben

sich für nicht wenige Bistümer „Umsatzrenditen“ von über 10 Prozent – teilweise auch deutlich mehr. Seit 2010 – also seit Bekanntwerden des Missbrauchsskandals in der katholischen Kirche in Deutschland – haben die Bistümer Überschüsse in Milliardenhöhe erwirtschaftet. Es handelt sich um Mittel, die eingenommen, aber nicht ausgegeben wurden, und die dem Bistumsvermögen (Eigenkapital) zugeführt wurden. Zwar deklarieren die Bistümer große Teile ihres Eigenkapitals als zweckgebundene Rücklagen. Da die meisten Bistümer aber systematisch Überschüsse erwirtschaften, werden diese Rücklagen bei ihrer „Verwendung“ lediglich *bilanziell* aufgelöst, tatsächlich aber nicht ausgegeben. Stattdessen schieben die meisten deutschen Bistümer schneeballartig eine „Lawine“ von immer größer werdenden Rücklagen vor sich her, die im Effekt nie verbraucht werden – und nie verbraucht werden *können* –, solange die Bistümer weiter Überschüsse produzieren. Dadurch erhöht sich Jahr für Jahr das Eigenkapital der deutschen Bistümer – und damit das Vermögen der katholischen Kirche.

Das *kurzfristig* verfügbare Finanzvermögen der Bistümer und Bischöflichen Stühle wurde anhand der Kassenbestände, Bankguthaben und Wertpapiere ermittelt. Es beläuft sich für alle Bistümer zusammen auf über 20 Milliarden Euro. Allerdings dienen die hohen Wertpapierbestände der Bistümer auch der Sicherung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Kassenbestände und Bankguthaben werden zumindest teilweise zur Bezahlung von Verbindlichkeiten benötigt. Um das *frei* verfügbare Finanzvermögen zu bestimmen, wurden daher von der Summe der Kassenbestände, Bankguthaben und Wertpapiere sämtliche Zahlungsverpflichtungen abgezogen, also alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen. In Summe verbleiben über 10 Milliarden Euro, die sofort frei verfügbar wären. Dabei handelt es sich um einen Mindestwert, da der tatsächliche Wert der Wertpapiere mit Sicherheit höher ist als der in den Bilanzen ausgewiesene Buchwert.

Das hier betrachtete freie, kurzfristig verfügbare Finanzvermögen ist nicht zu verwechseln mit dem *Eigenkapital* der Bistümer und Bischöflichen Stühle, das sich in Summe auf 20 Milliarden Euro beläuft. In die Berechnung des Eigenkapitals fließen *alle* Vermögenspositionen ein. Aber kirchenspezifisches Vermögen wie Kirchen, Gemeindehäuser usw. ist erstens nicht *kurzfristig* verfügbar, und zweitens nicht, *ohne kirchliche Zwecke zu beeinträchtigen*. Auch die übrigen Finanzanlagen – z. B. Ausleihungen und Beteiligungen – sind nicht kurzfristig verfügbar, und können kirchlichen Zwecken dienen. Da hier nur das Vermögen betrachtet wird, das kurzfristig verfügbar ist, ohne den kirchlichen Betrieb zu beeinträchtigen, wurden solche Vermögenspositionen nicht berücksichtigt. Das heißt umgekehrt: Das hier ausgewiesene, frei verfügbare Finanzvermögen ist in der Tat kurzfristig verfügbar, ohne kirchliche Zwecke zu beeinträchtigen.

Die Bestimmung der Entschädigungssumme

Anlass für diese Untersuchung war die Frage, ob die katholische Kirche in Deutschland Entschädigungen für Missbrauchsopfer, wie sie im Herbst 2019 von einer von den Bischöfen

eingesetzten Expertengruppe empfohlen wurden, finanziell tragen könnte. Die Empfehlung sieht zwei Modelle vor: Entweder ein „pauschaler Entschädigungsbetrag“, für den „eine Summe von 300.000 Euro in Betracht“ kommt. Oder „gestufte Entschädigungsbeträge“, bei denen „zum Beispiel ein Korridor zwischen 40.000 Euro und 400.000 Euro gewählt werden“ könnte.

Das Gesamtvolumen der Entschädigungen ist abhängig von der Zahl der Opfer. Setzt man – in Ermangelung einer besseren Zahl – hierfür die Zahl der Opfer aus der sog. MHG-Studie an [Dreßing et al. 2018: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, S. 5] – 3.677 –, und multipliziert diese mit dem vorgeschlagenen Pauschalbetrag von 300.000 Euro, so kommt man auf ein Gesamtvolumen von 1,1 Milliarde Euro. In Anbetracht der Unschärfen sowohl, was die Höhe der einzelnen Entschädigungen angeht als auch die Zahl der Berechtigten, wird im Folgenden der Einfachheit halber ein Betrag von einer Milliarde Euro angesetzt. Es zeigt sich freilich, dass die Kirche auch weitaus größere Beträge problemlos verkraften könnte.

Die Verteilung der Entschädigungssumme auf die Bistümer

Eine Milliarde klingt nach viel Geld – und ist es auch. Allerdings ist diese Summe auf 27 deutsche Bistümer zu verteilen. Dabei ergibt sich im Durchschnitt ein Betrag von 37 Millionen Euro pro Bistum – das sind bereits zwei Größenordnungen weniger.

Allerdings unterscheiden sich die deutschen Bistümer erheblich in ihrer Größe. Das kleinste Bistum, Görlitz, verfügt über 30.000 Katholiken, das größte, das Erzbistum Köln, über knapp 2 Millionen. Da keine Zahlen über die Opfer (oder Täter) pro Bistum vorliegen, wird für diese Auswertung die Entschädigungssumme proportional zur Zahl der Katholiken auf die Bistümer verteilt. Die Anteile reichen von einer Million Euro (Görlitz) bis zu 84 Millionen (Köln).

Alternativ ließe sich die Entschädigungssumme nach der finanziellen Tragfähigkeit auf die Bistümer verteilen. Hierbei käme allerdings für alle Bistümer dasselbe Ergebnis heraus: Um eine Entschädigungssumme von einer Milliarde Euro zu finanzieren, müsste jedes Bistum entweder 2 Jahresüberschüsse beisteuern, oder 8 Prozent seiner frei verfügbaren Finanzmittel. Es sei noch einmal betont, dass es hier nicht um 2 *Jahreseinnahmen* geht, sondern lediglich um die *Überschüsse* – das Geld, das nicht verbraucht wird. Und auch nicht um das *Gesamtvermögen*, sondern nur um das *kurzfristig frei verfügbare Finanzvermögen*, das verwendet werden kann, ohne den Bistumsbetrieb zu beeinträchtigen.

Die Bestimmung der Jahresüberschüsse

Bistum	Jahresüberschüsse aus den Jahresabschlüssen der Bistümer – vor der Bereinigung									
	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Aachen (ohne Bischöfl. Stuhl)		15.933.800,00	16.735.700,00	17.483.200,00	24.627.600,00	18.546.900,00	80.406.400,00			
Augsburg (ohne Bischöfl. Stuhl)		19.794.000,00	35.619.000,00	38.948.000,00	53.302.000,00	207.075.000,00				
Bamberg (ohne Bischöfl. Stuhl)		23.614.762,10								
Berlin (inkl. Bischöfl. Stuhl)			68.700.000,00	11.200.000,00	27.800.000,00	7.100.000,00	27.200.000,00			
Dresden-Meißen (inkl. Bischöfl. Stuhl)			25.268.629,17	23.292.584,65	18.194.352,73	14.618.798,14				
Eichstätt (ohne Bischöfl. Stuhl)		1.783.804,79	1.813.185,91							
Erfurt (ohne Bischöfl. Stuhl)				20.321.000,00	26.803.500,00	23.124.400,00				
Essen (ohne Bischöfl. Stuhl)		485.000,00	16.988.000,00	31.088.000,00	-10.094.000,00	22.931.000,00	21.866.000,00	14.398.000,00	5.271.000,00	
Freiburg (Bistumskasse)			-66.116.494,53	21.345.281,22	18.275.842,11	60.043.816,93	23.564.053,82	-40.981.120,26		
Fulda (inkl. Bischöfl. Stuhl)		12.348.649,48	8.625.024,35	10.582.472,38	8.033.412,55	4.814.000,00				
Görlitz (ohne Bischöfl. Stuhl)		-3.569.700,00	1.041.100,00	2.539.200,00	1.529.400,00	-186.000,00				
Hamburg (ohne Bischöfl. Stuhl)		3.319.261,31	-15.538.549,27	-278.811.000,00	14.158.158,15	8.276.694,16	16.265.798,42	20.147.000,00	17.157.000,00	28.909.000,00
Hildesheim (ohne Bischöfl. Stuhl)		18.467.000,00	30.234.000,00	32.653.000,00	8.926.000,00	-5.198.000,00	8.835.000,00	17.835.000,00	7.224.000,00	-32.050.000,00
Köln (inkl. Bischöfl. Stuhl)		22.592.900,00	29.101.000,00	36.554.700,00	51.751.900,00	-5.858.400,00	59.226.300,00	22.705.600,00		
Limburg (ohne Bischöfl. Stuhl)		27.449.774,39	35.643.542,13	32.375.173,23	40.492.161,23	56.050.464,82	-37.948.000,00			
Magdeburg (ohne Bischöfl. Stuhl)			4.400.460,22	7.134.299,77	4.680.358,34	-1.388.016,82				
Mainz (inkl. Bischöfl. Stuhl)		-47.221.486,19	-7.151.879,38	-18.569.577,79						
München u. Freising (ohne Bischöfl. Stuhl)		98.562.458,91	115.039.972,95	-68.202.019,76	-1.132.569.577,46					
Münster (ohne Bischöfl. Stuhl) Planwerte	18.943.306,00	19.037.184,00								
Osnabrück (ohne Bischöfl. Stuhl)		7.056.000,00	12.360.000,00	11.033.000,00	6.579.000,00	4.811.000,00	9.894.000,00	6.981.000,00		
Paderborn (ohne Bischöfl. Stuhl)		51.529.800,00	68.388.600,00	81.417.100,00	90.791.700,00	91.376.000,00				
Passau (ohne Bischöfl. Stuhl)		-3.083,97	6.311.901,37	11.883.834,51						
Regensburg (ohne Bischöfl. Stuhl)		7.161.153,10	83.761.806,21							
Rottenburg-Stuttgart (ohne Bischöfl. Stuhl)		18.816.443,00	-20.826.424,00	32.043.785,00	27.267.470,75					
Speyer (ohne Bischöfl. Stuhl)		7.310.279,86	6.658.767,33	670.200,01	7.800.094,38	7.708.594,30	7.412.666,31	4.142.614,98	2.056.842,30	
Trier (ohne Bischöfl. Stuhl)		-30.057.000,00	-11.363.000,00	-10.154.000,00	-20.507.000,00	-24.543.000,00	-1.881.000,00	2.039.000,00		
Würzburg (ohne Bischöfl. Stuhl)		-13.186.000,00	-17.795.000,00	6.928.696,71	-3.757.008,31	1.369.284,36				

Bei fast allen Bistümern konnten die Jahresüberschüsse (Jahresergebnisse) direkt aus den Jahresabschlüssen übernommen werden. Limburg wies bis 2017 eine von der üblichen Gliederung abweichende Ergebnisrechnung aus, bei der für das Jahresergebnis zwei Zeilen der Ergebnisrechnung zusammengefasst werden mussten („Veränderung der Rücklagen aus Budgetresten u. a.“ und „Gesamtergebnis“).

Berlin und Rottenburg-Stuttgart veröffentlichen keine Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnisrechnung) im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB). Stattdessen wird eine Haushaltsrechnung präsentiert. Dabei werden Rückstellungen (Fremdkapital) und Rücklagen (Eigenkapital) in einer Position zusammengefasst – dadurch lässt sich der Jahresüberschuss nicht bestimmen. Deshalb wurden die Jahresergebnisse hier aus der Veränderung des Eigenkapitals in dem jeweiligen Jahr berechnet.

Das Erzbistum Freiburg veröffentlicht keine Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnisrechnung). In den Haushaltsplänen finden sich zwar Ergebnispläne, die wiederum die Ist-Ergebnisse der letzten Jahresrechnung enthalten. Aber die dort ausgewiesenen Jahresergebnisse weichen jedes Mal deutlich von der Eigenkapital-Änderung des betreffenden Jahres (die eigentlich gleich sein müsste) ab – mal nach unten, mal nach oben. Da das Erzbistum Freiburg alle zwei Jahre Doppelhaushalte veröffentlicht, welche jeweils nur die Ist-Rechnung für *ein* Vorjahr enthalten, fehlen ohnehin die Ergebnisrechnungen für jedes zweite Jahr. Deshalb wurden die Jahresergebnisse für Freiburg aus den Eigenkapital-Änderungen berechnet. Auch, wenn nur jedes zweite Jahr eine Bilanz veröffentlicht wird, erhält sie doch immer auch die Vorjahreswerte. Deshalb ließen sich die Eigenkapital-Änderungen für jedes Jahr berechnen.

Münster hat bisher zwar eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 veröffentlicht, aber noch keine Ergebnisrechnung. Als durchschnittlicher Jahresüberschuss wurde deshalb der Durchschnitt aus den Plan-Ergebnissen für 2018 und 2019 angesetzt. Da Bistümer immer

konservativ planen – also die Einnahmen vorsichtig ansetzen –, werden die tatsächlichen Jahresüberschüsse aller Wahrscheinlichkeit höher liegen.

Die Bereinigung der Jahresüberschüsse

	Korrekturen von Einmal-Verzerrungen									
	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Aachen (ohne Bischöfl. Stuhl)										
Augsburg (ohne Bischöfl. Stuhl)					-189.791.000					
Bamberg (ohne Bischöfl. Stuhl)										
Berlin (inkl. Bischöfl. Stuhl)										
Dresden-Meißen (inkl. Bischöfl. Stuhl)										
Eichstätt (ohne Bischöfl. Stuhl)										
Erfurt (ohne Bischöfl. Stuhl)										
Essen (ohne Bischöfl. Stuhl)										
Freiburg (Bistumskasse)		129.600.000					73.005.622			
Fulda (inkl. Bischöfl. Stuhl)										
Görlitz (ohne Bischöfl. Stuhl)										
Hamburg (ohne Bischöfl. Stuhl)			269.000.000							
Hildesheim (ohne Bischöfl. Stuhl)										
Köln (inkl. Bischöfl. Stuhl)										
Limburg (ohne Bischöfl. Stuhl)										
Magdeburg (ohne Bischöfl. Stuhl)					4.286.423					
Mainz (inkl. Bischöfl. Stuhl)										
München u. Freising (ohne Bischöfl. Stuhl)			135.490.690	1.302.874.523						
Münster (ohne Bischöfl. Stuhl) Planwerte										
Osnabrück (ohne Bischöfl. Stuhl)										
Paderborn (ohne Bischöfl. Stuhl)										
Passau (ohne Bischöfl. Stuhl)										
Regensburg (ohne Bischöfl. Stuhl)										
Rottenburg-Stuttgart (ohne Bischöfl. Stuhl)										
Speyer (ohne Bischöfl. Stuhl)										
Trier (ohne Bischöfl. Stuhl)										
Würzburg (ohne Bischöfl. Stuhl)										

Für die vorliegende Auswertung wurden die Jahresergebnisse aus den Jahresabschlüssen vereinzelt um einmalige Sondereffekte bereinigt, die die Aussagekraft der Zahlen im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bistümer ansonsten grob verzerrt hätten. Es geht um folgende Fälle:

Augsburg 2014: Das Ergebnis wurde durch die Umstellung der Buchführung von der Kameralistik auf handelsrechtliche Grundsätze um einen einmaligen, außerordentlichen Ertrag von 190 Mio. auf 207 Mio. erhöht, weil Sachverhalte, die zuvor als Rückstellungen (Fremdkapital) und Sonderposten ausgewiesen wurden, ertragswirksam aufgelöst wurden [Augsburg 2014 S. 7]. Ohne diesen Effekt hätte das Ergebnis lediglich 17 Mio. betragen.

Freiburg 2017: 2017 wurde bekannt, dass im Erzbistum Freiburg über viele Jahre hinweg zu niedrige Sozialversicherungsbeträge abgeführt wurden. Deshalb wurde eine Rückstellung in Höhe von 130 Mio. gebildet, wodurch das Jahresergebnis von sonst 63 Mio. auf -66 Mio. reduziert wurde [Freiburg 2017 S. 41, „DRV-Sondersachverhalt“].

Freiburg 2012: In diesem Jahr ergibt sich aus der Bilanz eine auffällige, negative Eigenkapital-Änderung von -41 Mio. Offenbar wurde das Eigenkapital gegenüber der Eröffnungsbilanz um

73 Mio. nach unten korrigiert. Da die Bilanz einen Jahresüberschuss von 32 Mio. ausweist, wurde dieser Betrag für die Auswertung übernommen.

Hamburg 2016: Für die Übernahme von Haftungsrisiken des Katholischen Schulverbandes wurden Rückstellungen in Höhe von 269 Mio. gebildet, die das Jahresergebnis von sonst -10 Mio. auf -279 Mio. reduzierten. [Hamburg 2016 S. 4.] Bis dahin hatte das Erzbistum Hamburg stets positive Jahresüberschüsse im zweistelligen Millionenbereich ausgewiesen.

Magdeburg 2014: Die bilanzielle Bewertung der Wertpapiere wurde von (höheren) Kurswerten auf (niedrigere) Anschaffungskosten umgestellt. Dadurch wurde das Jahresergebnis von sonst 3 Mio. auf -1 Mio. reduziert. [Magdeburg 2014 S. 31.]

München 2016 und 2015: Über Zustiftungen hat das Erzbistum Eigenkapital im Wert von 1,5 Milliarden Euro aus der Bilanz des Erzbistums in mehrere Stiftungen verschoben. Dadurch reduzierte sich das ausgewiesene Jahresergebnis 2015 von sonst (positiven) 170 Mio. auf -1.133 Mio. – also auf einen Fehlbetrag von über einer Milliarde. [München 2015 S. 73.] 2016 reduzierte es sich von sonst (positiven) 67 Mio. auf (negative) -68 Mio. [München 2016 S. 72.]

Neben diesen besonders auffälligen Verzerrungen fanden sich in den Jahresabschlüssen immer wieder Sachverhalte, bei denen man zumindest darüber diskutieren könnte, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bistums nicht sachgerechter dargestellt würde, wenn das Jahresergebnis um den betreffenden Sachverhalt korrigiert würde. So übernehmen Bistümer z. B. immer wieder Garantieerklärungen für andere kirchliche Einrichtungen, oder passen die Kalkulationszinssätze für ihre Pensions- und Beihilferückstellungen an. Beides belastet das ausgewiesene Jahresergebnis. In der vorliegenden Untersuchung geht es allerdings nicht um die möglichst „korrekte“ Ermittlung der Jahresergebnisse, sondern um die Ermittlung von *Mindestergebnissen*. Daher wurden nur die größten Verzerrungen bereinigt – meist solche, bei denen ein sonst positives Jahresergebnis durch die Verzerrung negativ wurde.

Die Berechnung der Umsatzrenditen

Umsatzrenditen der deutschen Bistümer												
Setzt man den Jahresüberschuss ins Verhältnis zu den Erträgen, so erhält man die "Umsatzrendite" eines Bistums.												
Zum Vergleich: Die durchschnittliche Umsatzrendite im deutschen Mittelstand liegt bei 7,4%.												
Bistum	durchschnittliche			2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	Umsatzrendite	Jahresüberschüsse	Erträge									
Aachen (ohne Bischöfl. Stuhl)	8,4%	29 Mio.	344 Mio.	363 Mio.	347 Mio.	343 Mio.	337 Mio.	325 Mio.	347 Mio.			
Augsburg (ohne Bischöfl. Stuhl)	8,8%	33 Mio.	375 Mio.	431 Mio.	431 Mio.	416 Mio.	404 Mio.	195 Mio.				
Bamberg (ohne Bischöfl. Stuhl)	9,1%	24 Mio.	260 Mio.	260 Mio.								
Berlin (inkl. Bischöfl. Stuhl)	11,8%	28 Mio.	240 Mio.		253 Mio.	239 Mio.	242 Mio.	243 Mio.	223 Mio.			
Dresden-Meißen (inkl. Bischöfl. Stuhl*)	22,5%	20 Mio.	90 Mio.		94 Mio.	90 Mio.	86 Mio.	92 Mio.				
Eichstätt (ohne Bischöfl. Stuhl)	1,0%	2 Mio.	183 Mio.	179 Mio.	188 Mio.							
Erfurt (ohne Bischöfl. Stuhl)	35,5%	23 Mio.	66 Mio.			65 Mio.	64 Mio.	69 Mio.				
Essen (ohne Bischöfl. Stuhl)	5,1%	13 Mio.	253 Mio.	269 Mio.	259 Mio.	257 Mio.	259 Mio.	244 Mio.	245 Mio.	258 Mio.	234 Mio.	
Freiburg (Bistumskasse)	4,7%	28 Mio.	605 Mio.	651 Mio.		669 Mio.		580 Mio.		519 Mio.		
Fulda (inkl. Bischöfl. Stuhl)	6,0%	9 Mio.	149 Mio.	162 Mio.	147 Mio.	142 Mio.	141 Mio.	151 Mio.				
Görlitz (ohne Bischöfl. Stuhl)	2,0%	0 Mio.	14 Mio.	13 Mio.	13 Mio.	14 Mio.	14 Mio.	15 Mio.	13 Mio.			
Hamburg (ohne Bischöfl. Stuhl)	7,7%	9 Mio.	119 Mio.	201 Mio.	184 Mio.	109 Mio.	108 Mio.	101 Mio.	97 Mio.	94 Mio.	92 Mio.	90 Mio.
Hildesheim (ohne Bischöfl. Stuhl)	5,6%	10 Mio.	173 Mio.	193 Mio.	190 Mio.	198 Mio.	179 Mio.	162 Mio.	161 Mio.	166 Mio.	150 Mio.	159 Mio.
Köln (inkl. Bischöfl. Stuhl)	3,5%	31 Mio.	870 Mio.	924 Mio.	906 Mio.	917 Mio.	880 Mio.	818 Mio.	859 Mio.	787 Mio.		
Limburg (ohne Bischöfl. Stuhl)	9,1%	26 Mio.	281 Mio.	301 Mio.	295 Mio.	283 Mio.	283 Mio.	274 Mio.	248 Mio.			
Magdeburg (ohne Bischöfl. Stuhl)	14,1%	5 Mio.	34 Mio.		33 Mio.		37 Mio.	33 Mio.				
Mainz (inkl. Bischöfl. Stuhl)	-7,5%	-24 Mio.	325 Mio.	325 Mio.	327 Mio.	322 Mio.						
München u. Freising (ohne Bischöfl. Stuhl)	12,8%	113 Mio.	881 Mio.	909 Mio.	886 Mio.	879 Mio.	851 Mio.					
Münster (ohne Bischöfl. Stuhl) Planwert	2,8%	19 Mio.	670 Mio.									
Osnabrück (ohne Bischöfl. Stuhl)	5,1%	8 Mio.	165 Mio.	185 Mio.	180 Mio.	171 Mio.	160 Mio.	161 Mio.	151 Mio.	145 Mio.		
Paderborn (ohne Bischöfl. Stuhl)	13,6%	77 Mio.	563 Mio.	585 Mio.	573 Mio.	569 Mio.	571 Mio.	519 Mio.				
Passau (ohne Bischöfl. Stuhl)	4,4%	6 Mio.	138 Mio.	141 Mio.	136 Mio.	137 Mio.						
Regensburg (ohne Bischöfl. Stuhl)	11,9%	45 Mio.	382 Mio.	378 Mio.	387 Mio.							
Rottenburg-Stuttgart (ohne Bischöfl. Stuhl)	5,7%	23 Mio.	397 Mio.		472 Mio.		415 Mio.		359 Mio.		344 Mio.	
Speyer (ohne Bischöfl. Stuhl)	3,5%	5 Mio.	157 Mio.	141 Mio.	143 Mio.	158 Mio.	172 Mio.	163 Mio.	154 Mio.	158 Mio.	165 Mio.	
Trier (ohne Bischöfl. Stuhl)	-3,3%	-14 Mio.	421 Mio.	454 Mio.	433 Mio.	447 Mio.	434 Mio.	402 Mio.	393 Mio.	385 Mio.		
Würzburg (ohne Bischöfl. Stuhl)	-2,5%	-5 Mio.	212 Mio.	227 Mio.	210 Mio.	223 Mio.	208 Mio.	192 Mio.				
Insgesamt	6,5%	543 Mio.	8.368 Mio.									

Die durchschnittlichen Jahresüberschüsse weichen in Freiburg und Rottenburg-Stuttgart von den Zahlen aus der Tabelle mit den Jahresüberschüssen ab, weil die Durchschnittswerte hier nur anhand der Jahre gebildet wurden, für die auch Ertragsdaten vorlagen.
Aufgrund der Doppelhaushalte in Freiburg und Rottenburg-Stuttgart ist das nur jedes zweite Jahr.

Wie sich zeigt, erwirtschaften die meisten Bistümer systematisch Überschüsse. Damit ließe sich im Prinzip sagen, dass die betreffenden Bistümer *gewinnorientiert* arbeiten – der Unterschied zu Unternehmen besteht lediglich darin, dass die Gewinne nicht *ausgeschüttet* werden, sondern dem Bistumsvermögen zufließen.

Zum Vergleich mit der Privatwirtschaft – und der Bistümer untereinander – liegt es nahe, die „Umsatzrenditen“ der Bistümer zu berechnen. Dazu werden hier die durchschnittlichen Jahresüberschüsse ins Verhältnis zu den durchschnittlichen gesamten Erträgen gesetzt. Die Durchschnittswerte werden deshalb betrachtet, weil die jährlichen Umsatzrenditen naturgemäß schwanken und die Durchschnittswerte aussagekräftiger sind.

Für die meisten Bistümer wurden die Erträge aus den Gewinn- und Verlustrechnungen (Ergebnisrechnungen) angesetzt – inklusive Finanzerträgen, außerordentlichen und neutralen Erträgen, wo vorhanden. Auch hier ließe sich darüber diskutieren, ob diese Erträge „Umsätze“ darstellen. Da es aber, wie schon gesagt, darum geht, Mindestwerte auszuweisen, wurden immer alle Erträge berücksichtigt – mit Ausnahme der bereits angesprochenen außerordentlichen Erträge in Augsburg 2014 in Höhe von 190 Mio., die lediglich einer Umstellung der Bilanzierung geschuldet sind. Denn je höher die Erträge, desto niedriger wird die Umsatzrendite bei gleichem Jahresüberschuss.

Berlin und Rottenburg-Stuttgart veröffentlichen, wie erwähnt, keine Ergebnisrechnungen. Deshalb wurden dort statt der Erträge die Einnahmen aus der Jahresrechnung angesetzt.

Für Freiburg wurden aus den Ergebnisplanungen jeweils die letzten Ist-Erträge angesetzt.

Freiburg und Rottenburg-Stuttgart veröffentlichen, wie bereits erwähnt, Doppelhaushalte. Deshalb sind dort nur die Ist-Erträge bzw. Ist-Einnahmen für jedes *zweite* Jahr verfügbar – aus Transparenz-Sicht völlig inakzeptabel. Da für Freiburg und Rottenburg-Stuttgart somit nur die Erträge/Einnahmen für jedes zweite Jahr verfügbar waren, wurden dort für die Berechnung der Umsatzrenditen auch die durchschnittlichen Jahresüberschüsse nur anhand der Jahre berechnet, für die Einnahmen/Erträge verfügbar waren. Deshalb unterscheiden sich die durchschnittlichen Jahresüberschüsse für Freiburg und Rottenburg-Stuttgart in der Tabelle mit den Umsatzrenditen von der mit den Jahresüberschüssen und dem Finanzvermögen.

Die Auswertung für die Bischöflichen Stühle

Jahresüberschüsse und Finanzvermögen der Bischöflichen Stühle										
In welchen Bistümern könnte die Entschädigung komplett aus dem Bischöflichen Stuhl erfolgen?										
grün: Bistümer, wo das Netto-Finanzvermögen des Bischöflichen Stuhls höher ist als die anteilige Entschädigung										
rot: Bistümer, wo das Eigenkapital des Bischöflichen Stuhls kleiner ist als die anteilige Entschädigung										
Bistum	Bilanz	Entschädigung		letztes Jahres- Ergebnis	brutto		Finanzvermögen			zur Info: Eigenkapital
		verteilt nach Katholiken	Entschädigung		Kasse + Bank	Wertpapiere	alle Zahlungsverpflichtungen	Verbindlichkeiten	Rückstellungen	
Aachen	31.12.2018	1.021 Tsd	44 Mio.	0 Mio.	3 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	3 Mio.	9 Mio.
Augsburg	31.12.2018	1.285 Tsd	56 Mio.	-16 Mio.	86 Mio.	362 Mio.	1 Mio.	245 Mio.	202 Mio.	383 Mio.
Bamberg	31.12.2018	669 Tsd	29 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	2 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	2 Mio.	3 Mio.
Berlin	31.12.2017	409 Tsd	18 Mio.							
Dresden-Meißen	31.12.2017	142 Tsd	6 Mio.							
Eichstätt	31.12.2018	392 Tsd	17 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	5 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	5 Mio.	6 Mio.
Erfurt	31.12.2016	146 Tsd	6 Mio.	0 Mio.	2 Mio.	75 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	77 Mio.	79 Mio.
Essen	31.12.2018	755 Tsd	33 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	2 Mio.
Freiburg	31.12.2017	1.827 Tsd	79 Mio.							
Fulda	31.12.2018	382 Tsd	17 Mio.							
Görlitz	31.12.2018	30 Tsd	1 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	9 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	10 Mio.	10 Mio.
Hamburg	31.12.2018	398 Tsd	17 Mio.	-3 Mio.	8 Mio.	?	2 Mio.	2 Mio.	4 Mio.	66 Mio.
Hildesheim	31.12.2018	593 Tsd	26 Mio.	-6 Mio.	1 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	147 Mio.
Köln	31.12.2018	1.943 Tsd	84 Mio.							
Limburg	31.12.2018	608 Tsd	26 Mio.	0 Mio.	3 Mio.	45 Mio.	1 Mio.	0 Mio.	47 Mio.	62 Mio.
Magdeburg	31.12.2017	81 Tsd	4 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	1 Mio.	1 Mio.
Mainz		719 Tsd	31 Mio.							
München u. Freising	31.12.2018	1.674 Tsd	73 Mio.	-1 Mio.	28 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	27 Mio.	51 Mio.
Münster	1.1.2018	1.853 Tsd	81 Mio.	0 Mio.	1 Mio.	4 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	5 Mio.	29 Mio.
Osnabrück	31.12.2018	553 Tsd	24 Mio.	1 Mio.	6 Mio.	3 Mio.	30 Mio.	2 Mio.	-23 Mio.	149 Mio.
Paderborn		1.492 Tsd	65 Mio.							
Passau	31.12.2018	463 Tsd	20 Mio.	-10 Mio.	6 Mio.	315 Mio.	134 Mio.	0 Mio.	187 Mio.	263 Mio.
Regensburg	31.12.2018	1.158 Tsd	50 Mio.	-2 Mio.	12 Mio.	8 Mio.	54 Mio.	6 Mio.	-40 Mio.	118 Mio.
Rottenburg-Stuttgart	31.12.2017	1.816 Tsd	79 Mio.	6 Mio.	76 Mio.	190 Mio.	13 Mio.	15 Mio.	238 Mio.	98 Mio.
Speyer	31.12.2018	519 Tsd	23 Mio.	0 Mio.	4 Mio.	49 Mio.	0 Mio.	4 Mio.	48 Mio.	50 Mio.
Trier	31.12.2018	1.338 Tsd	58 Mio.	3 Mio.	3 Mio.	76 Mio.	0 Mio.	0 Mio.	79 Mio.	132 Mio.
Würzburg	31.12.2018	735 Tsd	32 Mio.	-8 Mio.	10 Mio.	?	63 Mio.	295 Mio.	-348 Mio.	51 Mio.
Summe		23.002 Tsd	1.000 Mio.	-37 Mio.	250 Mio.	1.143 Mio.	299 Mio.	570 Mio.	524 Mio.	1.708 Mio.
Zur Info: Bistümer insgesamt				543 Mio.	2.348 Mio.	19.871 Mio.	1.709 Mio.	7.889 Mio.	12.620 Mio.	18.306 Mio.
Zur Info: Bistümer und Bischöfl. Stühle				506 Mio.	2.598 Mio.	21.014 Mio.	2.008 Mio.	8.459 Mio.	13.144 Mio.	20.013 Mio.

Die Auswertung für die Bischöflichen Stühle erfolgt analog zu den Bistümern. Aus Zeitgründen wurde hier der jeweils letzte Jahresüberschuss angesetzt, nicht der Durchschnitt aller verfügbaren Jahre.

In Berlin, Dresden-Meißen, Fulda, Köln und Mainz werden die Jahresabschlüsse für das Bistum und den Bischöflichen Stuhl zusammengefasst erstellt. Dort gibt es keine separaten Abschlüsse für den Bischöflichen Stuhl. Freiburg und Paderborn veröffentlichen keine Abschlüsse für die Bischöflichen Stühle.

Bei den verbleibenden Bischöflichen Stühlen konnten die Jahresüberschüsse direkt aus der Bilanz entnommen werden.

Das kurzfristig frei verfügbare Finanzvermögen

Zum frei verfügbaren Finanzvermögen wurde im Überblick schon das meiste gesagt. Die Zahlen konnten entweder direkt den Bilanzen entnommen werden oder – bei den Wertpapieren – den Erläuterungen zur Bilanz.

Essen, Hamburg und Würzburg weisen nur die *Finanzanlagen* in Summe aus, aber nicht den Betrag für die Wertpapiere. Dort wurde hilfsweise der Betrag für die Finanzanlagen angesetzt – zusammen 487 Mio. Würde man stattdessen den Wert Null ansetzen – um sicherzustellen, dass z. B. keine Beteiligungen oder langfristigen Ausleihungen enthalten sind, die nicht kurzfristig verfügbar sind und/oder kirchlichen Zwecken dienen, würde der Gesamtbetrag für die Wertpapiere der deutschen Bistümer auf 19 Mrd. sinken und das gesamte kurzfristig frei verfügbare Finanzvermögen der Bistümer auf 12 Mrd. An der Aussage, dass die Bistümer über 20 Milliarden Euro an Kassenbeständen, Bankguthaben und Wertpapieren besitzen und davon über 10 Milliarden kurzfristig frei verfügbar sind, würde sich dadurch nichts ändern.

Der Schneeballeffekt bei den Rücklagen

Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital des betreffenden Bistums. Es ist davon auszugehen, dass die Bistümer kein Interesse daran haben, in der Bilanz ein hohes bzw. stetig steigendes Eigenkapital auszuweisen. Typischerweise untergliedern Bistümer ihr Eigenkapital in die Positionen „Kapital“ und „Rücklagen“. Ebenso typisch ist, dass das „Kapital“ entweder stets gleich bleibt oder sich nur langsam erhöht, während die Rücklagen Jahr für Jahr anwachsen. Das Bistum Speyer, das schon vergleichsweise viele Jahresabschlüsse veröffentlicht hat, ist ein gutes Beispiel dafür. Zum 31.12.2012 belief sich dort das „Ausstattungskapital“ auf 34.353.399,01 Euro. Sechs Jahre später betrug das „Ausstattungskapital“ immer noch 34.353.399,01 Euro. Allerdings wurden in der Zwischenzeit Rücklagen in Höhe von 57 Mio. Euro auf- und ein Verlustvortrag von 2 Mio. abgebaut. Da die Rücklagen Bestandteil des Eigenkapitals sind – nicht zu verwechseln mit dem „Ausstattungskapital“ – hat das Bistum Speyer also innerhalb von 6 Jahren sein Eigenkapital mehr als verdreifacht – von 32 Mio. auf 99 Mio.

Rücklagen entstehen, wenn im Haushalt Mittel für die Verwendung in zukünftigen Jahren verplant – also zurückgelegt werden. Im Haushalt gelten diese Mittel dann als „verbraucht“, obwohl sie noch gar nicht ausgegeben wurden. Später werden in den Jahren, wo die geplanten Zwecke oder Maßnahmen verwirklicht werden, die betreffenden Rücklagen auch in der Bilanz „aufgelöst“. Für die Auflösung der Rücklagen kommt es allerdings nicht darauf an, dass das Geld tatsächlich ausgegeben wird, sondern nur darauf, dass die geplante Maßnahme durchgeführt oder

der geplante Zweck verwirklicht wird. Solange ein Bistum einen Jahresüberschuss ausweist, heißt das allerdings, dass in dem betreffenden Jahr *alle* Maßnahmen – auch die, für die in früheren Jahren Mittel zurückgelegt wurden – aus den laufenden Erträgen des Jahres finanziert wurden. Das heißt: Die Rücklagen wurden gar nicht benötigt. Ist das Eigenkapital nun in die Positionen „Kapital“ und „Rücklagen“ untergliedert, würde jeder Abbau der Komponente „Rücklagen“ die Komponente „Kapital“ entsprechend erhöhen – zusätzlich zum Jahresüberschuss, der das Eigenkapital ja ebenfalls erhöht. Stattdessen bilden die Bistümer typischerweise immer höhere Rücklagen. Dies lässt sich z. B. an der Gewinn- und Verlustrechnung des Erzbistums München und Freising zeigen. (Siehe nächste Seite.)

Das Erzbistum München und Freising hat 2018 einen Jahresüberschuss (Jahresergebnis) von 99 Millionen Euro erwirtschaftet. Das heißt: Die Erträge waren um diesen Betrag höher als die Aufwendungen, und das Eigenkapital erhöht sich um diesen Betrag.

Unter den Aufwendungen waren offenbar Maßnahmen, für die in Vorjahren 101 Millionen Euro zurückgelegt wurden – denn dieser Betrag wird den zweckgebundenen Rücklagen entnommen (Zeile 9). Die ursprüngliche Idee dabei ist, dass durch die Auflösung der Rücklagen die zusätzlichen Aufwendungen finanziert werden, die in dem Jahr das Ergebnis belasten, in dem die Maßnahmen umgesetzt werden.

Nur: Das positive Jahresergebnis bedeutet, dass die Aufwendungen bereits *aus den laufenden Erträgen* des Jahres finanziert wurden. Das heißt: Die Rücklagen werden zwar „aufgelöst“ – aber nicht *ausgegeben*. Vielmehr werden sie – zusammen mit dem Jahresüberschuss – in neue, noch höhere Rücklagen gesteckt. In der Gewinn- und Verlustrechnung spiegelt sich das darin wider, dass die Summe der Einstellungen in die Rücklagen exakt der Summe aus dem Jahresüberschuss plus der Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen entspricht –199.967.573,44 Euro. Es wurden also Rücklagen von 101 Mio. Euro aufgelöst und neue Rücklagen in Höhe von 200 Mio. Euro gebildet. Im Vorjahr passierte genau das Gleiche: Es wurden Rücklagen von 156 Mio. Euro aufgelöst und neue Rücklagen in Höhe von 217 Mio. Euro gebildet.

Solange weiterhin Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, können die Rücklagen auch weiterhin nur „aufgelöst“, aber nicht ausgegeben werden. Die meisten Bistümer schieben damit schneeballartig eine immer größer werdende „Lawine“ von Rücklagen vor sich her, die letztlich nur das Eigenkapital erhöht – und damit das Bistumsvermögen.

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018	2018	2017
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erhaltene Kirchensteuern	644.949.743,00	640.010.768,09
b) Erhaltene Zuschüsse	120.618.750,96	121.090.746,84
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	34.068.870,14	33.213.900,39
d) Sonstige Erträge	70.551.608,26	54.114.687,67
Summe Erträge	870.188.972,36	848.430.102,99
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	-299.382.938,62	-284.719.308,67
b) Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung: 16.001.010 EUR (i. Vj. 15.850.860 EUR)</i>	-247.795.209,71	-237.124.511,30
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-76.472.696,99	-62.252.956,55
d) Sonstige Aufwendungen	-21.251.916,71	-20.203.056,12
Summe Aufwendungen	-791.308.700,08	-740.040.265,43
3. Erträge aus Beteiligungen	1.682,40	1.800,03
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36.740.457,20	36.159.144,17
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.682.002,94	1.449.290,61
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-61.234,03	-75.096,99
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.423.842,44	-30.654.684,73
Finanzergebnis	19.939.066,07	6.880.453,09
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	98.819.338,35	115.270.290,65
8. Sonstige Steuern	-256.879,44	-230.317,70
JAHRESERGEBNIS	98.562.458,91	115.039.972,95
9. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	101.405.114,53	155.570.776,17
10. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-7.890.000,00	-7.000.000,00
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-192.077.573,44	-263.610.749,12
Summe Einstellungen in die Rücklagen	-199.967.573,44	-270.610.749,12
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00